

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Thema: Terminaufschub Zahlungen

Der bereits seit ca. 2 Wochen angekündigte Terminaufschub für die (meisten) Zahlungen, welche sich aus der Steuererklärung ergeben, wurde nun am Samstag, 14. Juni offiziell gewährt. Man versucht sozusagen alles, um das Chaos rund um die Steuerzahlungen so groß wie möglich beizubehalten. Und: es gelingt den Ministerialbeamten und den zuständigen Politikern besser als vieles andere.

Die am Samstag beschlossene Regelung sieht vor, dass für alle Steuerpflichtigen, welche die Steuerberechnung aufgrund des Unico vornehmen und dabei in irgendeiner Weise den Branchenkennzahlen (studi di settore) unterliegen bzw. an einem Familienbetrieb, Sozietät, Personengesellschaft oder transparenter Gesellschaft, welche den Branchenkennzahlen unterliegen und bestimmte Umsatzhöchstgrenzen nicht überschreiten, beteiligt sind, die aus dem Unico resultierenden Steuerzahlungen vom 16. Juni auf den 7. Juli aufgeschoben sind. Der Aufschub betrifft die Irpef, Ires, Irap, (evtl. Iva, falls aufgeschoben), Inps, regionale und kommunale Zusatzeinkommenssteuer, usw.

Mit einem Zinsaufschlag von 0,4% kann die Zahlung des Weiteren vom 7. Juli auf den 20. August aufgeschoben werden (Steuerpflichtige die nicht den Branchenkennzahlen unterliegen können hingegen den Fristaufschub vom 16. Juni auf den 16. Juli ebenfalls mit einem Zinsaufschlag von 0,4% beanspruchen). Die eventuelle Ratenzahlung ist ebenfalls den neuen Zahlungssterminen angepasst worden.

Die Kanzlei Contracta hat sich bereits vor Versendung der Zahlungsbelege dazu durchgerungen, auf den angekündigten Terminaufschub „zu setzen“ und wir haben daher die Einzahlungsmodelle F24 bereits mit dem entsprechenden Einzahlungsdatum gesandt. Lediglich den Terminaufschub für die sogenannten Minimi konnten wir nicht vorhersehen, und daher haben wir bei diesen als Zahlungstermin den 16. Juni belassen.

Achtung: die GIS – IMI (vormals ICI, dann IMU) ist vom Aufschub nicht betroffen, hier gilt weiterhin grundsätzlich der 16. Juni als Zahlungstermin, wobei in Südtirol verschiedene Gemeinden – einige auch im letzten Moment, also noch letzte Woche – einen Zahlungsaufschub gewährt haben, einige auf September (z.B. Bozen), andere auf Dezember (z.B. Bruneck, passeirer Gemeinden). Übrigens: bei der GIS ist es unseren Verwaltern leider gelungen, das römische Chaos noch zu überbieten, indem man leider viel zu spät eine ei-

gene Regelung eingeführt hat, welche aber weder mit den Gemeinden, noch mit den Berufsverbänden und Wirtschaftsberatern, und schon gar nicht mit den Softwarehäusern abgesprochen wurde. Und so mussten sich nun alle Beteiligten mit einer Notlösung zum 16. Juni behelfen, wobei angekündigt wurde, dass auch bei verspäteten Zahlungen keine Strafen angewendet würden. Jede einzelne Gemeinde wird nun in den nächsten Monaten ihre Beschlüsse fassen, und erst bei der Saldozahlung im Dezember kann man dann die geschuldete GIS korrekt berechnen und eventuelle Vergleiche mit den von den Gemeinden (zum Teil) zugestellten Belegen anstellen. Bis dahin dürfen wir Sie um Geduld bitten, wobei es aber wichtig ist, dass man den jetzt eingeschlagenen Zahlungsmodus beibehält, um Fehler zu vermeiden. Wer also im Juni den Zahlungsbeleg der Gemeinde verwendet hat, muss dies auch im Dezember tun, und wer unseren Zahlungsbeleg verwendet hat, muss auch im Dezember unseren verwenden! Alles andere führt unweigerlich zu fehlerhaften Einzahlungen.

Nachdem bezüglich der Immobilienbesteuerung in den letzten 3 Jahren jeweils in wesentlichen Bereichen unterschiedliche Berechnungsmethoden erfunden wurden, von der ICI zur IMU zur GIS werden wir im Herbst Ihre Immobilienposition nochmals und in Hinblick auf die neue Gesetzgebung überprüfen und die erforderlichen Anpassungen vornehmen. In der Hoffnung, dass das Land und die Gemeinden bis dahin eine definitive Lösung finden und somit dem Chaos wirklich ein Ende setzen.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung

Meran, 16. Juni 2014

KANZLEI CONTRACTA